

Vielen Dank, lieber Andreas,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,
lieber Herr Rządtki,

„Jemand musste Josef K. verleumdet haben, denn ohne dass er etwas Böses getan hatte, wurde er eines Morgens verhaftet.“

Viele von Ihnen werden erkannt haben: Der erste Satz von „Der Prozeß“ von Franz Kafka. An Kafka kommt man im Kafka-Jahr 2024 nicht vorbei. Er zeichnet das Bild eines durch und durch angepassten Bürgers, der sich einer Justiz gegenüber sieht, die er nicht versteht und die er nicht im Ansatz zu fassen kriegt. Er begegnet immer nur einzelnen Rädchen des Apparats, die jeweils nur ihren Teil tun und die ohne große Gemütsregung ihren Teil dazu beitragen, was Josef K. als ungeheuerliche Ungerechtigkeit empfindet.

Als Andreas Schulte mich fragte, ob ich hier heute die Laudatio übernehmen würde, habe ich auch erst die Rechtslage geprüft und mich gefragt, woraus sich eigentlich die Verpflichtung ergibt, diese Aufgabe hier und heute zu übernehmen. Gibt es beim Amt des Justizsenators so etwas wie nachlaufende Dienstpflichten? Antwort suchend habe ich ins Senatsgesetz geschaut, das die Dienstpflichten der Senatoren regelt. Dort findet sich allerdings nur eine Regel, was man nach Dienstende nicht tun darf.

Also: Warum stehe ich hier? Weil es mir eine Ehre ist! Weil ich Hannes Rządtki außerordentlich schätze. Insbesondere, weil er sein gesamtes Berufsleben dem Anliegen gewidmet hat, aus der Justiz so ziemlich genau das Gegenteil dessen zu machen, was uns Kafka präsentiert.

Machen wir uns nichts vor: „Der Prozeß“ ist eine Grotteske. Das Buch arbeitet aber mit genau dem Bild, das viele Menschen traditionell von Justiz haben. Und dieses Bild kommt auch nicht von ungefähr. Das beginnt mit der Architektur: Das Ensemble am Sievekingplatz beansprucht Autorität für das Recht – und das ist schon eine sehr schmeichelnde Beschreibung. Auf diejenigen, die als Angeklagte, als Zeug*innen oder Beklagte dort erscheinen, wirkt es vielfach einschüchternd und bedrohlich. Die einzelnen Menschen treten hinter der Funktion zurück, am stärksten unterstrichen durch die Robe, die alle gleich macht. Und die Zuständigkeiten sind im Einzelnen so kompliziert aufgeteilt, dass viele Bürgerinnen und Bürger verzweifeln.

„„Nein“, saget der Mann beim Fenster, warf das Buch auf ein Tischchen und stand auf. „Sie dürfen nicht weggehen, sie sind ja verhaftet.“ „Es sieht so aus“, sagte K. „Und warum denn?“ fragte er dann. „Wir sind nicht dazu bestellt, Ihnen das zu sagen. Gehen Sie in ihr Zimmer und warten Sie. Das Verfahren ist nun einmal eingeleitet, und Sie werden alles zur richtigen Zeit erfahren. Ich gehe über meinen Auftrag hinaus, wenn ich Ihnen so freundschaftlich zureden. Aber ich hoffe, es hört es sonst niemand als Franz, und der ist gegen alle Vorschrift freundlich zu Ihnen. Wenn Sie auch weiterhin so viel Glück haben wie bei der Bestimmung Ihrer Wächter, dann können Sie zuversichtlich sein.““

Auch dieses Zitat aus dem Buch überzeichnet brutal. Und dennoch können wir uns wahrscheinlich alle vorstellen, dass Bürgerinnen und Bürger von Zeit zu Zeit mit solchen Sätzen zurechtgewiesen werden.

Diese Tradition der Justiz haben wir alle ererbt. Schließlich sind die Institutionen des Rechtsstaats – mit Ausnahme des Bundesverfassungsgerichts – älter als das Grundgesetz. Letzte Woche haben wir ja dessen 75. Geburtstag gefeiert. Gerhart Baum hat anlässlich dieses Geburtstags gesagt: „[Die Deutschen] haben sich gelöst von einer Entwicklung, die ihre ganze Geschichte bestimmt hat, nämlich eine völkische Gesinnung, eine auf Rasse und Volk und Volkstum und Volksgemeinschaft und Nationalismus gegründete Gesellschaft. Die ist abgelöst worden durch das Grundgesetz. Aus Untertanen sind Staatsbürger geworden.“

Jetzt wissen wir alle: Diese Änderung ist nicht allein dadurch entstanden, dass der Parlamentarische Rat das Grundgesetz beschlossen hat. Das Grundgesetz war die Grundlage, auf der sich ein lebendiger Rechtsstaat entwickeln konnte. Das war ein mühsamer Prozess. Und zwar für alle Seiten: Die Deutschen haben lange gebraucht, den Untertanen in sich abzuschütteln und sind noch nicht damit fertig. In den Gerichten saßen die alten Köpfe, die oftmals ihre Wertvorstellungen aus der NS-Zeit weiter mit sich rumtrugen. Und selbst nach ihrem Weggang tradierten die Institutionen der Justiz Arbeitsweisen und Haltungen, die oftmals ihren Ursprung in der Kaiserzeit hatten.

Sie umzuformen, dass sie den Ansprüchen eines demokratischen Rechtsstaats genügen, nicht Untertanen zu sehen, sondern Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe, die berechnete Ansprüche formulieren, ist eine Aufgabe für Generationen. Und so leistet jeder an seinem Ort und zu seiner Zeit seinen Beitrag dazu. Der Amtsvorgänger von Hannes Rzadtki als Präsident des Amtsgerichts, Heiko Raabe, hatte sich zur Aufgabe gesetzt, aus einem nicht mehr zu überschauenden Gebilde, die das Amtsgericht Hamburg Mitte damals bildete, handlungsfähige Einheiten zu machen. Auf diesen Prozess gehen die Gründungen der Amtsgerichte Barmbek und St. Georg zurück.

Hannes Rzadtki hatte einen anderen Schwerpunkt: Ihm ging es immer um den menschlichen Faktor bei der Arbeit des Gerichts. Erste Informationsquelle war für ihn der Gang in die Geschäftsstellen. Die Menschlichkeit war für ihn doppelter Maßstab: Für die Frage, wie die Justiz den Bürgerinnen und Bürgern gegenübertritt. Und für die Frage, wie mit den Menschen, die beim Gericht arbeiten umgegangen wird. Für Hannes Rzadtki hängt beides direkt zusammen: Da bei Gericht immer Mangel herrscht, kann eine zufrieden stellende Leistung des Gerichts nur erreicht werden, wenn es gelingt, dass die Mitarbeiter*innen sich noch ein bisschen mehr reinhängen. Es wäre deswegen auch ganz falsch, seinen eher weichen Kurs mit Laissez Faire gleichzusetzen. Im Gegenteil: Wenn Bürgerinnen und Bürger nicht zu ihrem Recht gekommen sind, weil Geschäftsstellen nicht hinterher gekommen sind, hat ihm das keine Ruhe gelassen.

Und er hat damit auch niemanden in Ruhe gelassen. Ich selbst eigne mich dazu als hervorragender Zeuge. Von den vierzehn Jahren, die Hannes Rzadtki von 2009 bis 2023 als Präsident diente, war ich 7,5 Jahre Justizsenator und damit sein Ansprechpartner für alle Missstände, bei denen es Hilfe der Politik brauchte. Es hat ihn immer fuchsig gemacht, wenn die Schwester am Platz, das Landgericht, Interessen durchsetzen konnte, indem immer mal

wieder Informationen über drohende Haftentlassungen an die Presse gegeben wurden. Und damit eine Schiefelage in der Wahrnehmung von Justiz verstärkt wurde, die ohnehin sehr problematisch ist. Bei den meisten Menschen außerhalb des Systems Justiz beschränkt sich die Wahrnehmung auf die großen Strafprozesse. Und damit auf genau jenen Teil von Justiz, wo sie im besonderen Maße von oben nach unten wirkt.

Tatsächlich ist der Alltag von Justiz aber von ganz vielen anderen Aufgaben geprägt. Es geht um Mietstreitigkeiten, um das Familienrecht, es geht um Frust nach einem missglückten Urlaub. Also Fragen, die viel näher dran sind am Alltag der Menschen als Mord und Totschlag. Und selbst wo es ums Strafrecht geht, ist die Masse der Strafverfahren geprägt von kleineren Regelverletzungen, bei denen längst bekannt ist, dass drakonische Strafen nicht zu weniger Kriminalität führen. Um diese kümmert sich das Amtsgericht und dort findet man Richter*innen, bei denen es mehr auf das menschliche Augenmaß und Einfühlungsvermögen ankommt.

Was ist gerecht? Darüber lässt sich natürlich endlos streiten und wir kriegen als Jurist*innen in der Ausbildung beigebracht, dass es keine objektive Gerechtigkeit gibt. Was wir leisten können: Wir können einen Beitrag dazu leisten, dass Menschen, die mit der Justiz zu tun haben, sich gerecht behandelt fühlen. Ob sie sich gehört fühlen und ob ihre Argumente ernst genommen werden. Und weil das Amtsgericht sich mit der ganzen Bandbreite des täglichen Lebens befasst, sind es die dortigen Erfahrungen, die für persönliches Empfinden von Recht und Unrecht entscheidend sind.

Wir diskutieren gerade in den letzten Monaten viel darüber, wie empfindlich unser Rechtsstaat ist und wie wichtig es ist, ihn vor antidemokratischen Kräften zu schützen.

Man muss es so deutlich sagen: Dieses hohe Gerede wird schnell zu einem hohlen Gerede, wenn es uns nicht gelingt, dass das Amtsgericht seinen Aufgaben angemessen nachkommt.

Hannes Rzadtki gebührt das Verdienst, darauf schon sehr früh hingewiesen zu haben. Wenn ich selbst das heute so deutlich sage, kann sein beständiges Insistieren in der Causa Amtsgericht nicht weggedacht werden.

Fragen von Etikette, waren Ihnen, lieber Herr Rzadtki, dabei eigentlich immer ziemlich wurscht. Es war Ihnen herzlich egal, ob sich irgendein Amtsleiter in der Justizbehörde auf die Füße getreten fühlte, weil sie sich direkt an den Senator gewendet haben. Ihnen war auch egal, wenn die Abgeordneten im Justizausschuss die Augen gerollt haben, weil sie von Ihrem dort gewährten Rederecht ausgiebig Gebrauch gemacht haben. Einerseits war es für Sie natürlich selbstverständlich, dass der Präsident des Amtsgerichts mehr zu berichten hat, als eine Justiz-Boutique wie das Finanzgericht. Vor allem aber wollten Sie die Abgeordneten nicht im Unklaren lassen über die Mammutaufgabe der Nachwuchsgewinnung mitten im demografischen Wandel.

Und damit kommen wir zu dem zweiten Punkt, an dem Hannes Rzadtki wichtige Lobby-Arbeit geleistet hat: Er hat ausnahmslos in jeder öffentlichen Stellungnahme und in jedem nichtöffentlichen Gespräch darauf hingewiesen, dass ein Gericht nicht nur aus Richterinnen und Richtern besteht. Sondern die Leistungsfähigkeit von Justiz ganz massiv vom sogenannten nichtrichterlichen Personal abhängt. Schon die Bezeichnung ist ja eigentlich

eine Herabsetzung. Es geht um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsstellen, es geht um Rechtspfleger*innen und es geht um Wachtmeister. Ich habe oft in meinen Reden den Satz eingebaut: „Ohne den Hausmeister, der morgens die Tür aufschließt, findet der Rechtsstaat nicht statt.“

Ohne die Lobbyarbeit von Hannes Rzadtki wäre mir dieser Gedanke in der Klarheit wahrscheinlich verborgen geblieben.

Und diese Lobbyarbeit war auch über mich hinaus überaus notwendig: Die öffentliche Debatte über ausreichende Personalausstattung war über lange Strecken dominiert von der Forderung nach mehr Richterinnen und Richtern. Das hat zu tun mit der erwähnten verzerrten Wahrnehmung von Justiz aber auch damit, dass auch den Richterverbänden das Hemd oft näher war als der Rock.

Als wir im Jahr 2018 begannen, über den Pakt für den Rechtsstaat zu sprechen, haben alle Beteiligten stets nur auf die Stellen von Richtern und Staatsanwälten geschaut. Während wir in Hamburg bei den Personalverstärkungsmaßnahmen immer beide Bereiche zusammengedacht haben, waren andere Länder im Hinblick auf die Bedarfe im Service-Personal oft nicht sprechfähig.

Gerichte müssen den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur menschlich und auf Augenhöhe begegnen. Sie müssen auch sicherstellen, dass effektiver Rechtsschutz gewährt wird. „Was sonst?“ würden viele vielleicht fragen.

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ So formuliert es Art. 19 Abs. 4 S. 1 GG. Die Formulierung kommt ja vielleicht etwas unverbindlich daher, weil die Garantie für einen Weg ja noch nicht die Garantie für ein Ziel beinhaltet.

Wir wissen aber längst: Darin steckt das zentrale Versprechen unseres Rechtsstaats, dass niemand den Eingriff in seine Rechte erdulden muss, ohne dass es eine Überprüfung durch ein Gericht gibt. Und zwar nicht irgendwann und irgendwie, sondern so, dass der Eingriff in das Recht durch die Gerichtsentscheidung abgewendet werden kann.

Art. 19 Abs. 4 geht ja noch weiter: „Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.“ Auf Deutsch: Wenn sich niemand anders kümmert, muss das Amtsgericht ran. Und ich kann Ihnen berichten: Bei allen Diskussionen, ob der Zuschnitt der Rechtswege nicht vielleicht etwas logischer sortiert werden könnte, hat sich keine Gerichtsbarkeit für die Zuständigkeit für Freiheitsentziehung ins Zeug geworfen.

Deswegen liegt die Überprüfung für den sensibelsten Freiheitseingriff, die Frage, ob jemand eingesperrt werden kann, immer beim Amtsgericht.

Haftbefehle: Amtsgericht.

Ingewahrsamnahme nach Polizeirecht: Amtsgericht.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen: Amtsgericht.

Und selbst als Andreas Dressel und ich im seinerzeitigen PUA Feuerbergstraße nach dem Gesetz über die Untersuchungsausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft einen Antrag auf Beugehaft gegen den damaligen Justizsenator Roger Kusch wegen einer unberechtigten Aussageverweigerung auf den Weg gebracht hatten: Lag der Antrag beim Amtsgericht.

Auf eine besonders harte Probe gestellt wurde der effektive Rechtsschutz im Rahmen von G 20. Dieses Ereignis im Jahr 2017 war für die Stadt ein Trauma. Im Gegensatz zu den Verlautbarungen des damaligen Bürgermeisters war den Verantwortlichen bei der Justiz von vornherein klar, welche Szenarien eintreten können. Im Übrigen war auch die Lageeinschätzung der Polizei nicht „Hafengeburtstag“.

Wir hatten sorgfältig die Erfahrungen des G-8-Gipfels zehn Jahre zuvor in Heiligendamm ausgewertet. Das Bild war klar: Wenn die Justiz überfordert ist, geht das zu Lasten der Grundrechte. Das Gesetz verlangt natürlich die Freilassung, wenn bis zum Ablauf des auf die Festnahme oder Ingewahrsamnahme folgenden Tages kein richterlicher Beschluss ergeht. Die Praxis bei derartigen chaotischen Demolagen ist aber eben doch oft anders.

Unser Ziel war, dass auch deutlich schneller als bis zum Ablauf des folgenden Tages entschieden wird.

Wie geht man eine solche Aufgabe an?

Ja, es gab Stimmen, die die Auffassung vertraten, dass das Gericht nun mal im Gericht arbeitet. Und alles andere danach organisiert werden muss.

Hannes Rzadtki hat sich aber sehr früh dafür eingesetzt, dass wir das anders machen. Es war klar, dass die Institutionen am Sievekingplatz im Herzen des Geschehens liegen würden und dass Transporte von Gefangenen nur sehr eingeschränkt möglich sein würden. Deswegen mussten Gericht und Staatsanwaltschaft an den Ort der Ingewahrsamnahme. Der organisatorische Aufwand war hoch, schließlich musste dort alles reibungslos klappen. Die spannendere Frage war, ob sich ausreichend Richterinnen und Richter finden würden, die da freiwillig mitmachen würden. Dank der Überzeugungskraft von Ihnen, Herr Rzadtki, war das aber überhaupt kein Problem. Am Ende haben alle von einer tollen Gemeinschaftserfahrung berichtet.

Hannes Rzadtki und das Amtsgericht gehen seit letztem Jahr getrennte Wege. Für das Amtsgericht, für Sie, lieber Herr Rzadtki, und für alle anderen auch ein gewöhnungsbedürftiger Umstand.

Sie bleiben sich treu: Sie sind an der Seite derjenigen, deren Recht im Zweifelsfall zu kurz kommt. Sie machen jetzt Rechtsberatung in der geschlossenen Psychiatrie. Es braucht weit mehr als gute juristische Kenntnisse sondern ein Bild vom ganzen Menschen. Eine Aufgabe, wo Sie viel von dem, wofür Ihr Herz schlägt, sehr gut einsetzen können.

Beim Amtsgericht ist auch nicht alles palletti. Den Kampf für mehr Stellen und mehr Ausbildungsplätze, haben Sie, Herr Rzadtki, für das Amtsgericht gewonnen. Sie, Herr

Christensen, dürfen jetzt den Kampf um die Besetzung der Stellen weiterführen. Und das ist nicht einfach. In der harten Konkurrenz um Nachwuchskräfte schlägt sich das Gericht nicht gut genug. Woran liegt das? Ein Faktor ist dabei meiner Überzeugung nach, dass die Modernisierung bei den Gerichten nicht schnell genug voranschreitet. Ich sehe auch selbstkritisch, dass wir zu oft bei auftretenden Problemen mit dem Hinausschieben von Umstellungen reagiert haben. Das verlängert aber die Übergangsphase, die besonders unattraktiv ist. Strukturell werden wir uns aus diesem Dilemma nur lösen können, wenn wir die Innovationsgeschwindigkeit erhöhen. Und die fängt in den Köpfen vor Ort an. Und da können wir jetzt kurz überlegen, ob wir die Wegstrecke von Herrn Christensen für kleiner halten.

Mit der Verleihung des Emil-von-Sauer-Preises ehrt der HAV herausragende juristische Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das Rechtswesen verdient gemacht haben. Wenn der Hamburgische Anwaltverein den Preis heute an den langjährigen Präsidenten des Amtsgerichts Hamburg verleiht, liegt darin angesichts der zentralen Rolle des Amtsgerichts für die Arbeit von Anwältinnen und Anwälten auch ein klarer Ausdruck der Wertschätzung für die Arbeit, die alltäglich an diesem Gericht geleistet wird. Anwältinnen und Anwälte sind auf eine funktionsfähige Justiz und einen guten Austausch mit dem Gericht angewiesen. Und hier liegen die überwiegenden Kontakte beim Amtsgericht. Ohne das Amtsgericht geht in ganz vielen Fällen nichts.

Geehrt wird aber heute die Persönlichkeit Hannes Rzdtki, eine Ehrung, die Sie, lieber Herr Rzdtki, bei all Ihrer Bescheidenheit, auch persönlich nehmen können.

Und die, wie ich finde, hoch verdient ist.

Herzlichen Glückwunsch!